

Bundesnetzagentur verhängt hohe Bußgelder

# Beschwerden wegen unerlaubter Telefonwerbung zeigen Erfolge

Wiederholt hat die SoVD-Zeitung vor Telefonwerbung gewarnt, bei denen Verbraucher immer wieder belästigt wurden, ohne dass sie zuvor ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme gegeben hatten. Dies ist jedoch seit 2009 gesetzlich vorgeschrieben. Nach zahlreichen Beschwerden hat nun die Bundesnetzagentur als zuständige Kontrollbehörde teilweise empfindliche Bußgelder verhängt.

Die von der Bundesnetzagentur wegen unerlaubter Telefonwerbung verhängten Bußgelder belaufen sich auf insgesamt rund 194 000 Euro. Die von dieser Maßnahme betroffenen Unternehmen hatten sich auf angebliche Einwilligungserklärungen von Verbrauchern berufen. Dabei handelte es sich jedoch um allgemein vorformulierte Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele im Internet, die auch Einwilligungen in Telefonwerbung umfassten. „Diese Teilnahmebedingungen genügten den rechtlichen Anforderungen nicht. Für die konkreten Taten lagen somit keine wirksamen Einwilligungen der An-



Foto: Mark Yuill/fotolia

**Um Werbeanrufe nachverfolgen zu können, sollte man sich Details wie etwa die Rufnummer notieren.**

## Internet

### Mit einem Klick informiert!

Der SoVD bietet ab sofort einen RSS-Feed an. Damit können aktuelle Informationen des Verbandes via Internet bezogen werden. Mit einem Klick ist man so jederzeit auf dem neuesten Stand.

RSS dient der Veröffentlichung von Neuigkeiten auf Webseiten. Diesen Service bietet nun auch der SoVD. Dabei sucht ein Computerprogramm in regelmäßigen Abständen beim Server nach Aktualisierungen. Wie bei einem Nachrichtenticker kann der Abonnent die Aktualisierungen der Internetseite durch einen Klick abrufen. Er erhält eine Kurzinfo und einen weiterführenden Link zur Seite mit dem vollständigen Text. Benötigt wird dazu ein sogenannter „Feed-Reader“ oder ein entsprechender „Browser“ – beispielsweise Mozilla Firefox oder In-

ternet Explorer, wie sie der Großteil der Internetbenutzer verwendet.

**Wie starte ich den SoVD-Feed?**

Der RSS-Feed kann auf der Internetseite [www.sovd.de](http://www.sovd.de) rechts im Bereich „Aktuelle Meldungen“ eingerichtet werden. Klicken Sie dazu auf „Als RSS-Feed abonnieren“ und folgen Sie der weiteren Beschreibung. Wenn Sie den Feed erfolgreich aktiviert haben, haben Sie beim nächsten Einstieg ins Internet über die Favoritenleiste schnell und übersichtlich Zugang zu aktuellen Informationen des SoVD.

gerufen vor“, betonte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur.

Kurth ließ keinen Zweifel daran, dass man entsprechende Anbieter auch weiterhin verfolgen werde: „Wer Werbeanrufe durchführt, ohne über die erforderliche ausdrückliche und wirksame Einwilligung der Verbraucher zu verfügen, dem drohen hohe Bußgelder. Dies zeigen die aktuellen Fälle. Auch in Zukunft werden wir zum Schutz der Verbraucher konsequent gegen Unternehmen vorgehen, die das Verbot unerlaubter Telefonwerbung missachten.“

Für ihre Arbeit ist die Bundesnetzagentur auf die Hilfe der Verbraucher angewiesen. Die Mitarbeiter der Behörde beraten bei Missbrauchsverdachtsfällen und zu allen Fragen rund um die gesetzlichen Vorgaben zu Preisangabepflichten oder Rufnummernverfolgung. Sie erreichen die Bundesnetzagentur unter Tel.: 0291/995 5206. Sprechzeiten sind montags bis mittwochs 9 bis 17 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr und freitags 9 bis 16 Uhr. Hinweise auf unerlaubte Telefonwerbung werden auch per Fax: 06321/9341 11 und per E-Mail: [rufnummernmissbrauch@bnetza.de](mailto:rufnummernmissbrauch@bnetza.de) entgegengenommen.

job

Vierter Monitoring-Bericht zur Rente erschienen

# Zu wenig Arbeitsplätze für ein Arbeiten bis 67

Das Netzwerk für eine gerechte Rente, dem auch der SoVD angehört, hat den vierten Monitoring-Bericht zur Rente mit 67 veröffentlicht. Dieser belegt, dass eine Rente mit 67 nicht vertretbar ist.

Die Rente mit 67 ist für die Beschäftigten kaum erreichbar und verschärft die gesellschaftliche Schieflage in Deutschland. Zu diesem Ergebnis kommt der vierte Monitoring-Bericht des Netzwerkes für eine gerechte Rente, der im September im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt wurde. Dieser Bericht ist der vorläufige Abschluss des Monitorings, mit dem das Netzwerk die Bedingungen für eine Rente mit 67 wissenschaftlich überprüfte. Die Fakten und Zahlen des vierten Monitorings sprechen eine deutliche Sprache und zeigen, dass die Einführung der Rente mit 67 nicht vertretbar ist:

- Nur jeder Fünfte schafft es aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in die Rente, in die Altersrente mit 65 sogar nur jeder Zehnte.
- Nur ein Viertel der 60- bis 65-Jährigen hat eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei den 63- und 64-Jährigen sind es weniger als zehn Prozent.
- Fast ein Drittel aller Arbeitslosen (900 000), ist älter als 50 Jahre. Über 300 000 davon sind länger als zwei Jahre arbeitslos.
- Nur jeder vierte ältere Arbeitslose über 55 Jahren fand 2009 Zugang zum Arbeitsmarkt.

„Wir fordern CDU/CSU und FDP auf, als allererstes die Rente mit 67 wenigstens auf Eis zu legen und stattdessen mit uns, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten überhaupt die Chance bekommen, bis 65 gesund in Arbeit zu bleiben. Das muss die zentrale Aufgabe sein“, erklärte Annelie Buntenbach vom Geschäftsführenden Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf der Pressekonferenz.



Anzeige

Trägerübergreifendes Persönliches Budget

## Jetzt entscheide ich selbst!

**Stand des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf der REHACARE vom 6. bis 9.10.2010 in Halle 3, Stand 3 G 76.**

Das Persönliche Budget ist eine alternative Leistungsform zur Teilhabe und Rehabilitation von behinderten Menschen durch Geldbeträge oder Gutscheine. Sie können selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem Sie Teilhabeleistungen nehmen, um Ihren Hilfebedarf optimal abzudecken. Durch das Persönliche Budget haben Sie Einfluss auf die Art und Gestaltung der Leistung, die Sie erhalten. Das stärkt Ihre Selbstbestimmung und Selbstständigkeit. Weitere Infos: [www.budget.bmas.de](http://www.budget.bmas.de) oder unter 01805/6767-15 (Mo.–Do. von 8 bis 20 Uhr; 0,14 €/Min. aus den Festnetzen und max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen).

**Das trägerübergreifende Persönliche Budget.**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

01

Oktober

**Internationaler Tag der älteren Menschen**

„Es kommt nur ein Tag auf einmal...“  
...und den schafft man.“  
Das pflegte meine Oma in schwierigen Lebensphasen zu sagen – oder auch als Trost, wenn man ihr das Herz ausschüttete. Mit diesem Leitspruch hat sie sich auch selbst während und nach dem Krieg als Witwe und Mutter von drei kleinen Kindern getröstet. „Wenn man nicht früher stirbt, dann wird man eben so alt“ – war eine weitere ihrer Weisheiten. Auch später, als ihre Gesundheit stark angeschlagen war, blieb sie hart im Nehmen und bis zu ihrem Tode im 93. Lebensjahr ein großartiges Vorbild.

Für unsere Gesellschaft allerdings wird es zunehmend zur großen (finanziellen) Herausforderung, dass

die Menschen immer älter werden. Der demographische Wandel bedeutet gleichzeitig, dass die ältere Generation selbst zunehmend mit Problemen konfrontiert wird. Gesundheit, Pflege, Wohnen und finanzielle Sicherheit müssen für immer mehr Jahre gewährleistet werden – Unabhängigkeit und Würde bleiben dabei oft auf der Strecke. Um auf diese Probleme aufmerksam zu machen, rief die UNO 1990 den Internationalen Tag der älteren Menschen ins Leben. Er soll aber auch den großen Wert der älteren Generation für unsere Gesellschaft würdigen: ihre Zeit, die sie Enkeln oder dem ehrenamtlichen Einsatz widmen – beispielsweise auch im SoVD –, ihr Wissen sowie ihre Lebenserfahrung. *cm*